

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Rat der Stadt Bad Münstereifel
Nöthener Straße 19
53902 Bad Münstereifel



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Nöthener Str. 19 • 53902 Bad Münstereifel

An die
Stadt Bad Münstereifel
Frau Bürgermeisterin Preiser-Marian
Marktstr. 11
53902 Bad Münstereifel

Bad Münstereifel, den 17.06.2024

Antrag zur zukünftigen Handhabung der Flächenbevorratung im Rahmen des Ökokontos

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

der Betriebsausschuss „Forstbetrieb“ stimmte in seiner Sitzung am 22.11.2023 der Einführung einer „Bevorratenden Kompensation/Ökokonto“ bei der Stadt Bad Münstereifel zu (s. RD 1160-XI). Gleichzeitig wurde eine Fläche am Rand vom NSG Kalkarer Moor/Arloffler Bruch für eine erste Bevorratung vorgeschlagen (s. RD 1156-XI) und beschlossen (s. Niederschrift, S. 7). Hierzu fand am 13.03.2024 ein umfangreicher Ortstermin des Ausschusses zusammen mit Vertreterinnen der UNB statt. Zudem wurde im Ausschuss am 13.03.2024 seitens der UNB die Verfahrensweise und ein fachliches Konzept für o. g. Fläche dargestellt (s. RD 1156-XI/Z-1, Anlage_1). Allerdings wurde die genannte Fläche in der Sitzung vom 15.05.2024 aufgrund mündlicher Einwände eines einzelnen Verbandes (s. RD 1156-XI/Z-2) nicht weiter behandelt. Die antragstellenden Fraktionen halten diese Vorgehensweise *nicht* für sachgerecht und formal ausreichend.

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD beantragen, in der 30. Ratssitzung am 02.07.2024 für den Betriebsausschuss „Forstbetrieb“ das folgende Vorgehen zu beschließen:

1. Die mit Schreiben der Betriebsleiterin vom 14.03.2024 (Aktenzeichen 82-20-25) vom Wasser- und Bodenverband erbetene *schriftliche* Stellungnahme erneut einzufordern und den Ausschussmitgliedern samt aussagekräftigem Lage- sowie Drainageplan zur Kenntnis zu geben.
2. Durch Einladung einer Vertretung des Wasser- und Bodenverbandes, der Landwirte sowie des Landschaftsplanungsbüros Lomb und der UNB als Sachverständige den Ausschussmitgliedern eine sachgerechte Beratung und fachliche Diskussion zu ermöglichen.
3. Das Konzept des Landschaftsplanungsbüros Lomb bzw. die hierfür vorgesehene Fläche am Kalkarer Moor den Ausschussmitgliedern zur Abstimmung zu stellen.
4. Für die Zukunft fachliche Kriterien festzulegen, die den Vorgaben und Zielen des Ökokontos im Hinblick auf eine sinnvolle Flächenbevorratung der Stadt sowie einem effektiven Nutzen für Natur und Umwelt gerecht werden. Dies beinhaltet u. a., dass die Nutzung von NSG-Flächen weitgehend vermieden wird.

Wir bitten um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Dr. Kerstin Oerter
Fraktionsvorsitzende
Nöthener Str. 19
53902 Bad Münstereifel

Telefon: 0171/74 15 146
E-Mail: info@gruene-muenstereifel.de
<https://www.gruene-muenstereifel.de/>
Seite 1 von 2

Begründung:

Die Anwendung eines Ökokontos soll neben der Entlastung bei projektbezogenen Grunderwerbs- und Kompensationserfordernissen *auch* einem effektiven Naturschutz dienen. Vor diesem Hintergrund wurde die seitens der Verwaltung vorgeschlagene Fläche am Rand des NSG Kalkarer Moor/ Arloffter Bruch bei einer Ortsbegehung für geeignet erachtet und das erstellte naturschutzfachliche Konzept in Zusammenarbeit mit der UNB weiterentwickelt.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass dieser aufwendige und personelle Kapazitäten bindende Prozess allein durch die mündlichen Einwände des Wasser- und Bodenverbandes (siehe RD 1156-XI/Z-2: „... Gespräch mit dem Vorsitzenden am 24.04.2024 ...“) seitens der Stadtverwaltung – *ohne weitere Befassung durch den Ausschuss* – gestoppt wurde. Dies entspricht nicht den Gepflogenheiten bzw. Ansprüchen der bisherigen Ausschussarbeit.

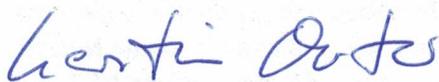
Die Mitglieder des Ausschusses haben sich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen – zu diesem Zweck haben sie ein Recht auf die bestmögliche Darstellung und Erläuterung des jeweiligen Sachverhaltes.

Auch ist es Bürger:innen nur schwer bis gar nicht zu vermitteln, warum bereits öffentlich vorgestellte Projekte ohne entsprechende abschlägige Abstimmung oder sonstige inhaltliche Begründung einfach von der Tagesordnung genommen werden. Ein solches Vorgehen passt nach unserer Auffassung nicht zum Verständnis einer transparenten Demokratie und schadet der ohnehin schon schwindenden Bereitschaft der Bevölkerung zur politischen Teilhabe und Akzeptanz.

Die inhaltlichen Vorgaben eines Ökokontos sind bei weiteren Flächenvorschlägen zu berücksichtigen. So sind nicht alle Flächen genehmigungsfähig oder sinnvoll. Insbesondere die bevorzugte Auswahl von NSG-Flächen kann nicht als zielführend angesehen werden, da hier das ökologische Aufwertungspotential i. d. R. sehr gering ist und häufig bereits andere Fördermaßnahmen existieren. Als Vorteil eines Ökokontos wurde u. a. auch die Durchführung größerer bzw. umfangreicherer Maßnahmen aufgeführt (s. RD 1160-XI vom 22.11.2023) und darauf hingewiesen, dass nun auch verstärkt Acker- und Grünlandflächen eingebracht werden sollen. Waldumbaumaßnahmen und Flächengrößen von weniger als einem Hektar – wie im letzten Ausschuss vorgeschlagen – entsprechen nicht dieser Zielsetzung.

Es bedarf konkreter Kriterien, mit denen eine für die Kommune wie für den Naturschutz sinnvolle Flächenbevorratung erfolgen kann, wobei bei landwirtschaftlichen Flächen für die Pächter eine ausreichende Vergütung vorzusehen ist. Es ist bekannt, dass Feuchtgebieten und vor allem Mooren eine vergleichsweise hohe Stellung bei der Aufnahme von CO² zukommt. Die in der Beschlussvorlage aufgeführten Alternativflächen sind jedoch alle nicht zur Umwandlung in ein Feuchtgebiet geeignet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kerstin Oerter
Bündnis 90/Die Grünen



Sebastian Glatzel
SPD

Die Fraktionsvorsitzenden